

Ausgestaltung der Übungen für Fortgeschrittene Beschluss des Fakultätsrates am 04.Juni 2025

Die Übungen für Fortgeschrittene in den drei Pflichtfächern (Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht) werden wie folgt ausgestaltet:

Es ist je eine bestandene (d. h. mit ausreichend bewertete) Hausarbeit in jedem der drei Rechtsgebiete der Übungen für Fortgeschrittene erforderlich.

Es werden 3 Klausuren pro Übung für Fortgeschrittene angeboten, zwei davon müssen geschrieben und bestanden werden. Hausarbeiten und Klausuren können zeitlich unabhängig voneinander geschrieben werden (es gibt keine Semesterbindung).

An den einzelnen Prüfungen darf nur teilnehmen, wer sich rechtzeitig hierzu angemeldet hat. Die Anmeldefrist für Klausuren endet am dritten Tag (10.00 Uhr) vor dem angesetzten Prüfungstermin. Dies gilt auch, wenn es sich bei dem Vortag um einen Sonntag oder um einen gesetzlichen Feiertag handelt. Die Anmeldefrist für Hausarbeiten endet mit dem letzten Abgabetag (24.00 Uhr). Eine Nachmeldung für Klausuren findet grundsätzlich nicht statt. Für fristgerecht eingereichte Hausarbeiten kann in Einzelfällen eine Nachmeldung durch das Prüfungsamt erfolgen. Hausarbeiten sind ausschließlich digital über das Uploadportal von FlexNow abzugeben.

Übergangsregelung:

Alle Übungen, für die die erforderlichen Prüfungsleistungen nach den bisher geltenden Regelungen bis zum Wintersemester (30.09.2025) erbracht und mit mindesten ausreichend (4 Punkte) bewertet werden, gelten weiterhin die Regelungen des Beschlusses vom 14.08.2013.

Das heißt im Einzelnen:

1. Grundsätzlich ist eine Übung für Fortgeschrittene bestanden, wenn eine Klausur und eine Hausarbeit bestanden werden. Dabei gilt dies für Hausarbeiten auch, wenn das Abgabedatum im Oktober 2025 liegt.
2. Darüber hinaus gilt noch die "Blocklösung": In Kombination mit zwei regulär (1 Klausur + HA) bestandenen Übungen, kann in der dritten Übung die Hausarbeit weggelassen werden, wenn das betreffende Teilgebiet in der Zwischenprüfung mit einer Hausarbeit abgedeckt wurde. Für die dritte Übung ist in diesem Fall also nur eine bestandene Klausur erforderlich. Dies gilt auch, wenn eine oder beide Hausarbeiten für die beiden regulären Übungen im Oktober 2025 abgegeben und dann bestanden werden.

Für noch nicht oder nicht vollständig erbrachte Übungen für Fortgeschrittenen gilt bei Leistungserbringung ab dem WiSe 2025/26 (01.10.2025) Folgendes:

1. Zum Bestehen einer Übung sind immer zwei bestandene Klausuren und eine bestandene Hausarbeit erforderlich, das Weglassen einer Hausarbeit ist also nicht mehr möglich.
2. Teilleistungen (bestandene Klausuren und HA aus den vorangegangenen Semestern, die nach den bis zum Ende des SoSe 2025 geltenden Regeln nicht zum Bestehen der Übungen geführt haben) werden angerechnet.

Dieser Beschluss tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt den Beschluss des Fakultätsrates vom 14.08.2013.